

19.02.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - In - K - Wizu **Punkt** der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen oder deren Gegenstand die Zugangskontrolle selbst ist)

KOM(97) 356 endg.; Ratsdok. 10875/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen der Vorlage in den Gremien der Kommission und des Rates

einen Bediensteten des Landes Brandenburg,

Staatskanzlei

(MR Sascha Bakarino).

*) Erster Beschluß des Bundesrates vom 19. Dezember 1997, BR-Drucksache 760/97 (Beschluß);
Wiederaufnahme der Beratungen (jetzt: EU - Wi)